

*Zum Inhalt des Buches:* Die historische Spannweite der hier edierten Vorträge reicht von der Theorie der politischen Revolution bei Aristoteles bis hin zur Frage, unter welcher Perspektive man die G20-Krawalle 2017 in Hamburg als revolutionär betrachten kann. Die Autorinnen gehen keineswegs von einer gemeinsamen theoretischen Linie oder einem gemeinsamen politischen Standpunkt aus. Gemeinsam ist den Vorträgen aber die Neugier danach zu suchen, welche Rolle die Idee der Revolution heute noch spielt, die bis in die 1960er Jahre hinein viele faszinierte und besesselt, sei es bei revolutionär engagierten oder anderweitig Aktiven. Dabei werden auch unterschiedliche Blickwinkel auf einige historische Ereignisse geworfen, die bis heute das Denken über Revolution prägen. Sowenig dürfen Überlegungen zu den neuesten technologischen Entwicklungen fehlen, die z.B. die Arabellion beflügelten. Und natürlich stellt sich immer wieder die Frage, wohin die revolutionäre Reise geht oder ob die Epoche der Revolution beendet ist.

*Zur Entstehung des Buches:* Die Texte sind die ausgearbeiteten Vorträge, die auf dem ersten wissenschaftlichen Symposium gehalten wurden, das im Anschluss an den Philosophischen Rau(s)ehsalon (dazu siehe <http://schönherr-mann.de/>) unter derselben Themenstellung wie der vorliegende Buchtitel am 4. und 5. November 2017 im Geschwister-Scholl-Institut stattfand. Der Salon beschäftigte sich bereits in den Jahren 2013–2015 mit dem Thema *Vergesst nicht . . . die Revolution!* (unter demselben Titel erschienen die Texte hrsg. v. Schönherr-Mann/Jain/Beilhack, Edition fatal, München 2017). Das Symposium fand aus Anlass des 100. Jahrestages der Oktoberrevolution statt.

*Der Herausgeber* Hans-Martin Schönherr-Mann ist Professor für Politische Philosophie am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München.

Hans-Martin Schönherr-Mann  
(Hrsg.)

## Revolution 100 Years After

*System, Geschichte, Struktur und  
Performanz einer politisch  
ökonomischen Theorie*

ΣΥΝΕΚΔΟΧΕΣ  
IV



Dem Andenken an  
Georges Danton  
(in Georg Büchners Drama)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [dnb.dnb.de](http://dnb.dnb.de) abrufbar.

© 2018 Hans-Martin Schönherr-Mann  
Herstellung und Verlag:  
BoD – Books on Demand, Norderstedt

ISBN 978-3-7460-7478-8

# Inhalt

Vorwort	9
GRUNDLAGEN	
<i>Anil Jain</i> : Widerspruch, Widerstreit, Widerstand. Fundamente revolutionärer Praxis	13
<i>Manuel Knoll</i> : Aristoteles als Begründer der Theorie politischer Revolutionen	31
<i>Dominic Lehmann</i> : Zum Ursprung und der Entwicklung des Revolutionsbegriffs in China	47
EREIGNISSE	
<i>Daniel Mirbeth</i> : Ludwig XVI. und Nikolaus II. Sichtbares und unsichtbares Verschwinden der Monarchie	83
<i>Mario Beilhack</i> : Die Angst vor der Terreur Über das deutsche Unbehagen mit der Revolution	107
<i>Valentina von Tulechov</i> : Der moralische Minimalismus am Beispiel der Samtenen Revolution von 1989	127
<i>Peter Seyferth</i> : Waren die G20-Krawalle revolutionär? Die Rolle des Aufstandes für den Kampf um Herrschaftsfreiheit	137

## ÜBERLEGUNGEN

<i>Andrea Umhauer: (Un)Möglichkeiten von gewaltfreiem Widerstand</i>	179
<i>Michael Bräustetter &amp; Maximilian Hartung: Disruptive Technologie &amp; Politische Revolution</i>	197
<i>Markus Penz: Die Entschleunigung der Revolution</i>	223
<i>Michael Löhr: Revolution als medialer Sprung. Marshall McLuhan revisited</i>	243
<i>Hans-Martin Schönherr-Mann: Was heißt friedliche Revolution?</i>	279
Autorinnennotizen	295

DANTON <vor der Guillotine>. Wenn einmal die Geschichte ihre Grüfte öffnet, kann der Despotismus noch immer an dem Duft unserer Leichen ersticken. HÉRAULT. Wir stanken bei Lebzeiten schon hinlänglich. – Das sind Phrasen für die Nachwelt, nicht wahr, Danton; uns gehen sie eigentlich nichts an.

(Georg Büchner, *Dantons Tod*)

## Vorwort des Herausgebers

Das Symposium war nach gängiger Tagungserfahrung ein Experiment. Für die Referenten gab es keine zeitlichen Vorgaben, sowenig wie einen Zeitplan. Auch für die an jeden Vortrag anschließende Diskussion war kein Zeitraum festgelegt. Natürlich wurde nach jedem Vortrag eine Zigarettenpause eingelegt, die die in der israelischen Armee dafür üblichen sieben Minuten überschreiten durfte. Der Spielraum erstreckte sich zwischen Samstag 14–23h und Sonntag 12–22h. Das wurde am Ende nicht mal ausgeschöpft. Verglichen mit anderen Tagungen, bei denen ein Vortrag den nächsten jagen muss, weil so viele Vorträge untergebracht werden wollen, hatten wir eine großzügigen Zeitrahmen, der nicht nur den üblichen Tagungsstress verhinderte, sondern den Diskussionen genügend Raum bot, um Fragen auszudiskutieren. Jedenfalls in dieser Hinsicht darf man das Symposium als gelungen bezeichnen. Weitere Urteile sollte man als Veranstalter vermeiden.

Diese Form versuchte eine theoretische Einstellung widerzuspiegeln, die vielleicht von einigen der Beteiligten

München: Wilhelm Fink Verlag.

Marx, Karl (1956ff. [1859]): *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. In: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (1956ff.) (Hg.): *Karl Marx, Friedrich Engels – Werke*. Berlin: Dietz Verlag, Band 13.

Nietzsche; Friedrich (1954 [1883]): *Also sprach Zarathustra*. In: Schlechta, Karl (Hg.): *Friedrich Nietzsche – Werke in drei Bänden*. München: Hanser, Band 2.

Schmitt, Carl (1927): *Der Begriff des Politischen*. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*. Vol. 58, S. 1–33.

Manuel Knoll

## ARISTOTELES ALS BEGRÜNDER DER THEORIE POLITISCHER REVOLUTIONEN

### I. Thesen zu Aristoteles' Politik und zu seiner Theorie politischer Revolutionen

Als politischer Philosoph ist Aristoteles vor allem für sein normatives politisches Denken bekannt, das mit seiner Tugendethik und mit seiner Theorie der Glückseligkeit (*eudaimonia*) verknüpft ist. Wenig wahrgenommen wurde dagegen, dass er in Buch V seiner *Politik* eine Theorie politischer Rebellionen und Revolutionen begründet.<sup>1</sup> Zusammen mit den Büchern IV und VI bildet das Buch eine Gruppe von Büchern, die die geschichtliche und zeitgenössische politische Wirklichkeit untersuchen. In Buch V zielt Aristoteles darauf ab zu erkennen, wie Verfassungen bzw. politische Systeme (*politeiai*) entstehen und untergehen, und durch welche Maßnahmen sie stabil bewahrt werden können. In Buch V analysiert er anhand zahlreicher historischer Einzelfälle, wie es in Demokratien und Oligarchien sowie in anderen Verfassungen zu

---

<sup>1</sup> Das bedeutet jedoch nicht, dass sich in der Forschungsliteratur keine Arbeiten zu diesem Thema finden. Vgl. *Gehrke* 1985, 2001; *Polansky* 1991; *Saxonhouse* 2015; *Skultety* 2009; *Weed* 2007; *Wheeler* 1951.

revolutionären Umwälzungen und zu einem Verfassungswandel kommt und wie dies verhindert werden kann. Aristoteles' empirischen Untersuchungen über Wandel und Veränderung (*metabole*) von politischen Systemen liegt sein normatives Interesse an der Beständigkeit und Stabilität der politischen Wirklichkeit zugrunde. Von besonderem Nutzen für die politische Praxis erachtet Aristoteles dabei die Frage, wie eine existierende Demokratie oder Oligarchie verbessert und zu einer Politie reformiert werden kann. Denn er begreift die Politie als eine Verfassungsform, die aus demokratischen und oligarchischen Verfassungsbestandteilen gemischt ist und durch die Mischung ihren Zweck, politische Stabilität und Dauerhaftigkeit, erreichen kann.

Aristoteles' auf Empirie basierende Revolutionstheorie richtet sich gegen Platons konstruierte Darstellung des Verfassungswandels, die dieser in den Büchern VIII und IX der *Politeia* entwirft.<sup>1</sup> In seiner *Politeia* bezeichnet Platon die Verfassungsform der guten Polis als Königtum oder als Aristokratie im Sinne einer Herrschaft der moralisch und intellektuell Tüchtigsten.<sup>2</sup> In Buch VIII und dem ersten Teil von Buch IX legt er eine Theorie des Verfalls der guten Verfassung dar, der sich über die Timokratie und die Oligarchie hin zur Demokratie und zur Tyrannis vollzieht. Diese Verfassungen verknüpft er mit den ihnen jeweils entsprechenden Seelenverfassungen, die sich von der wohlgeordneten Seele bis hin zur tyrannischen graduell verschlechtern. Platons Verfallstheorie wurde als Verfassungsgeschichte Athens, als Kreislauftheorie der Verfassungen und von Popper als Historismus, d.h. als Geschichtsphilosophie, die das Ziel oder die Gesetzmäßigkeit der Geschichte zu kennen be-

---

<sup>1</sup> *Aristoteles* 1973, S. 220f., 1316 a 1–b 27.

<sup>2</sup> *Platon* 1988a, S. 174, 312f.; 445 d, 544 e, 545 c.

anspricht, missverstanden.<sup>1</sup> Sie kann jedoch keinesfalls als eine auf Empirie basierende Revolutionstheorie aufgefasst werden, die – so die zentrale These dieses Aufsatzes – erstmals von Aristoteles entwickelt wurde.

In der klassischen Philologie haben sich zwei gegensätzliche Interpretationsmuster der *Politik* herausgebildet. Die genetisch-analytische Betrachtungsweise geht davon aus, dass die Methode und der Inhalt des Werks gravierende Unvereinbarkeiten und Widersprüche aufweisen. Ihr zufolge lassen sich diese durch die Annahme verschiedener chronologischer Entstehungsschichten erklären, wobei insbesondere die Buchgruppe IV–VI später datiert wird als die anderen Bücher. Die unitarische Betrachtungsweise dagegen kann in dem Werk keine schwerwiegenden Unvereinbarkeiten und Widersprüche erkennen und begreift es daher als eine kohärente Einheit.<sup>2</sup> Zwar lässt sich die starke unitarische These, nach der Aristoteles' *Politik* ein unvollständiges, aber konsistentes und einheitliches Werk ist, nicht beweisen. Dennoch sprechen viele Argumente für eine schwache unitarische These, der zufolge Aristoteles in den erhaltenen acht Büchern der *Politik* eine konsistente und einheitliche Verfassungslehre formuliert.<sup>3</sup>

Zu Beginn von Buch IV der *Politik* unterscheidet Aristoteles vier Aufgabebereiche der Verfassungslehre. Diese Unterscheidung von vier verschiedenen Perspektiven, unter denen sich politische Systeme wissenschaftlich untersuchen lassen, kann als *Klammer* der acht *Bücher*<sup>4</sup> der

---

<sup>1</sup> Vgl. *Ottmann* 2001, S. 57f.

<sup>2</sup> Einen guten Überblick über die Kontroverse zwischen genetisch-analytischer und unitarischer Betrachtungsweise der *Politik* geben *Rowe* 1991 und *Schürumpf* 1980, S. 287–326.

<sup>3</sup> *Knoll* 2011a, *Knoll* 2011b.

<sup>4</sup> Genau genommen müsste es heißen „als Klammer von Buch II–VII“, weil die Verfassungslehre im engeren Sinne in Buch I und VIII kein zentrales Thema ist. Buch I hat die politische Anthropologie und

*Politik* verstanden werden. In Buch V widmet sich Aristoteles der dritten Aufgabe der Verfassungslehre. Sie sieht die wissenschaftliche Untersuchung existierender politischer Systeme hinsichtlich der Fragen vor, wie eine Verfassung „entstanden sein wird und wie sie, einmal entstanden, am längsten zu dauern vermag“.<sup>1</sup> Diese Untersuchungen stützen sich auf die geschichtliche Erfahrung und sind eng an den Problemen der zeitgenössischen Verfassungswirklichkeit orientiert. Um dieser an der Empirie orientierten Aufgabe gerecht werden zu können, ließ Aristoteles 158 Verfassungen sammeln und wertete sie wissenschaftlich aus. Durch die Untersuchung von bestehenden Verfassungen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Bürger dieser oder ähnlicher Verfassungen brauchbar und nützlich sind und zur Politikberatung angewendet werden können.

---

vor allem die kleinsten Teile des Hauses zum Gegenstand. Im Zentrum des Buches steht eine Analyse der Polis, die sich aus Häusern zusammensetzt, deren kleinste Teile „Herr und Sklave, Gatte und Gattin, Vater und Kinder“ sind (*Aristoteles* 1973, S. 50, 1253 b 6 f.). Buch I kann als ausführliche Einleitung, in der wesentliche Grundlagen für die Verfassungslehre erarbeitet werden, begriffen werden. Buch VIII hat die beste Erziehung zum Thema und ist als Ergänzung zu den Untersuchungen über die Verfassung der besten Polis in Buch VII zu verstehen. Vgl. zu den vier Aufgaben der Verfassungslehre Knoll 2009, S. 181–190.

<sup>1</sup> *Aristoteles* 1973, S. 136, 1288 b 28–30.

## II. Die allgemeinen Ursachen von politischen Revolutionen und die distributive Gerechtigkeit

Zu Beginn des fünften Buches der *Politik* erklärt Aristoteles, dass die Demokratie und die Oligarchie die zu seiner Zeit vorherrschenden Verfassungen sind. Beide Verfassungsformen haben sich in den 150 Jahren, die seinem politischen Denken vorangingen, als äußerst instabil erwiesen. In Folge der vielen Bürgerkriege, in denen Athen die demokratischen und Sparta die oligarchischen Kräfte unterstützte, wurden zahlreiche Demokratien und Oligarchien gestürzt und in ihren jeweiligen Gegensatz umgewandelt.<sup>1</sup> Im zentralen ersten Kapitel des fünften Buches der *Politik* untersucht Aristoteles die Entstehung der Demokratie und der Oligarchie und erläutert an ihnen die allgemeinen Ursachen von politischem Aufbruch oder Aufstand (*stasis*) und die Arten von Veränderung (*metabole*).<sup>2</sup> Bei der ersten Art von Veränderung wird eine bestehende Verfassung in eine andere umgewandelt, etwa eine Demokratie in eine Oligarchie oder umgekehrt. Bei der zweiten Art bleibt die Verfassungsform zwar beste-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu *ebenda*, S. 181, 1307 b 22 ff. und *Thukydides* 2002, S. 206, III, 82 sowie *Bleicken* 1994, S. 58 f. Auch nach dem Peloponnesischen Krieg, im 4. Jahrhundert v. Chr., gab es eine Reihe von blutigen Umstürzen in Griechenland, etwa in Theben und Thessalien (vgl. dazu *Gehrke* 1985).

<sup>2</sup> *Aristoteles* 1973, S. 167, 1301 b 39 f. Treffend erklärt Ronald Polansky, Verfassungen könnten allgemein als eine Art von Mischung aus Demokratie und Oligarchie vorgestellt werden. Daher seien diese beiden Verfassungen „paradigmatic for all the changes that arise in any of the constitutions“, und „in a sense the models of the other constitutions“ (*Polansky* 1991, S. 328 f., 332).

hen, aber ein Bürger oder eine Gruppe von Bürgern versucht, sich in ihr die politische Macht anzueignen oder die Verfassung teilweise zu ändern, etwa in einer Oligarchie den Kreis der Regierenden zu erweitern oder zu verringern.<sup>1</sup>

Weil wir Aristoteles zufolge etwas wissenschaftlich erklären können, wenn wir dessen Ursprünge (*archai*) und Ursachen (*aitiai*) kennen, steht die Frage nach den verschiedenen Ursachen des Verfassungswandels im Zentrum der Untersuchungen von Buch V. Seine grundlegenden Ausführungen über die allgemeinen Ursachen und Motive von Aufruhr und politischen Erhebungen im ersten Kapitel basieren auf seiner Lehre von der distributiven Gerechtigkeit.<sup>2</sup> Zu Beginn des Kapitels führt Aristoteles die Entstehung der Demokratie und der Oligarchie auf die gegensätzlichen Gerechtigkeitsauffassungen ihrer Anhänger zurück. Während die Demokraten auf Grund ihrer gleichen Freiheit eine gleiche politische Partizipation und damit eine demokratische Verfassung als gerecht erachten, halten die Reichen wegen ihres ungleichen Vermögens eine ungleiche Beteiligung an der Regierung der Polis und damit eine oligarchische Verfassung für angemessen.<sup>3</sup> Auch wenn Aristoteles den beiden gegensätzlichen Gerechtigkeitsauffassungen ein gewisses Recht einräumt, sind sie für ihn letztlich verfehlt. Als Ursprünge und Ursachen der ihnen entsprechenden Verfassungen sind sie vor allem deshalb verfehlt, weil sie der Grund dafür sind, dass die Demokratie und die Oligarchie nicht

<sup>1</sup> Aristoteles 1973, S. 166 f., 1301 b 6 ff.; vgl. dazu die vier Arten von Veränderung (*metabole, kinesis*), die Aristoteles in der *Physik* unterscheidet (Aristoteles 1987, S. 100–103, 200 b 20–201 a 15).

<sup>2</sup> Vgl. zu Aristoteles' Lehre von der distributiven Gerechtigkeit *Keyt Mulgan* 1991, Kap. III–VIII; *Knoll* 2016; *Miller* 1991, 1995; *Mulgan* 1991, S. 310.

<sup>3</sup> Aristoteles 1973, S. 166, 1301 a 25 ff.

stabil und dauerhaft erhalten werden können.<sup>1</sup> So streben die reichen Bürger in der Demokratie danach, diese zu stürzen, weil sie eine Verteilung der politischen Macht, bei der jeder Bürger prinzipiell einen gleich großen Anspruch hat, für ungerecht halten. In der Oligarchie dagegen kommt es zu Aufruhr, weil die armen Bürger vom politischen Leben ausgeschlossen sind und gemäß ihrer Gerechtigkeitsauffassung gleichberechtigt an der Regierung teilhaben wollen.<sup>2</sup> Streben die Reichen nach einer politischen Partizipation, die im proportionalen Sinne gleich zu ihrem Reichtum ist, wollen die Armen im numerischen Sinne gleich am politischen Leben teilhaben. Daher kommt Aristoteles zu dem allgemeinen Schluss, dass politischer Aufruhr oder Aufstand (*stasis*) immer deshalb entsteht, „weil man nach dem Gleichen strebt“.<sup>3</sup> Politische Ungleichheiten motivieren jedoch nur dann Erhebungen und Bürgerkriege, wenn sie nicht im Verhältnis zu den Ungleichheiten der Bürger stehen. Das ist etwa dann der Fall, wenn ein lebenslängliches Königtum „unter Gleichen besteht“, das heißt wenn der König nicht durch außerordentliche moralische und politische Tüchtigkeit unter den Bürgern hervorragt.<sup>4</sup>

Dem fünften Buch der *Politik* und dessen Konzeption liegt die zentrale Einsicht zugrunde, dass „wir zu erkennen vermögen, wie die Verfassungen erhalten bleiben,

<sup>1</sup> *Ebenda*, S. 166, 168; 1301 a 35 f., 1302 a 4 ff.

<sup>2</sup> Aristoteles erklärt in Buch V wiederholt, dass in Oligarchien und Demokratien die Ursache von politischen Umstürzen darin besteht, dass die Verteilung der politischen Rechte nach Auffassung des Volkes oder der Reichen ungerecht ist (*ebenda*, S. 168, 171, 201; 1302 a 22 ff., 1303 b 3 ff., 1316 a 39 ff.).

<sup>3</sup> *Ebenda*, S. 167, 1301 b 28 f.

<sup>4</sup> *Ebenda*, 167, 1301 b 26 ff. Nach der Interpretation von Ronald Polansky müssen Stoff und Form, Bürger und Verfassung zueinander passen; anderenfalls ist eine Polis für Aufruhr empfänglich (*Polansky* 1991, S. 335, vgl. dazu 326 f. und 330 sowie *Knoll*, 2009, Kap. VI, 5).



wenn wir erkennen, wie sie untergehen“. <sup>1</sup> So folgt der Analyse der allgemeinen Ursachen von Verfassungsänderungen und der speziellen Ursachen in einzelnen Verfassungsformen die Untersuchung der Frage, wie Verfassungen erhalten werden können. Die Stabilität und Dauer der verschiedenen existierenden Verfassungen ist der normative und praktische Zweck, dem die Analyse der allgemeinen und speziellen Ursachen von Verfassungsänderungen dient. Bereits im ersten Kapitel des fünften Buches macht Aristoteles deutlich, dass die Fragen von Entstehung, Verfall und Erhaltung von Verfassungen verknüpft sind. <sup>2</sup> So erklärt er nach seinen Darlegungen, wie die Demokratie und die Oligarchie entstanden sind und warum es allgemein zu politischen Erhebungen und Bürgerkriegen kommt, dass die demokratische und die oligarchische Auffassung von Gleichheit und Gerechtigkeit vermischt werden müssen. Denn die dadurch entstehende Verfassungsform der Politie, die auf der Mitte und dem Mittelstand basiert, sei von den angeführten Verfassungen die sicherste, verlässlichste und dauerhafteste. <sup>3</sup> Eine zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Verfassungen ist der Versuch, „die Gruppe der Armen mit derjenigen der Reichen zu vermischen oder die Mitte zu stärken;

<sup>1</sup> *Aristoteles* 1973, S. 181, 1307 b 26 ff. Der darauf folgende Satz formuliert die Begründung: „Denn Entgegengesetztes bewirkt Entgegengesetztes, und dem Untergang ist die Erhaltung entgegengesetzt.“

<sup>2</sup> Diese Verknüpfung entspricht der Verbindung der dritten und die vierten Aufgabe, die der Verfassungslehre nach Aristoteles zukommen. Wie bereits erwähnt, geht es bei der dritten Aufgabe darum, eine bestehende Verfassung wissenschaftlich zu untersuchen. „wie sie entstanden sein wird und wie sie, einmal entstanden, am längsten zu dauern vermag“. Im Zentrum der vierten Aufgabe steht für Aristoteles die Erkenntnis der Verfassung, die „der größten Mehrzahl der Staaten passen wird“ (*ebenda*, S. 136, 1288 b 33–36). Darunter versteht er die Politie, die er hauptsächlich in der zweiten Hälfte von Buch IV behandelt (vgl. *ebenda*, S. 147 ff., 1293 b 22 ff.).

<sup>3</sup> *Ebenda*, S. 168, 1302 a 7 ff.

denn dies verhindert die aus der Ungleichheit entstehenden Revolutionen“ <sup>1</sup>.

Aristoteles zufolge ist die allgemeine Ursache beziehungsweise das allgemeine Motiv für Aufruhr und Verfassungswandel, dass sich die Bürger über politische Herrschaftsverhältnisse, die sie als ungerecht ansehen, empören und sie daher verändern wollen. <sup>2</sup> Diese Ursache betrifft die seelische oder innere Verfassung der Umstürzler und erklärt ihre Motive durch ihren Gerechtigkeitsinn, in dem die unterschiedlichen Gerechtigkeitsauffassungen ihr anthropologisches Fundament haben. Im Zusammenhang mit seiner berühmten Definition des Menschen als Lebewesen, das Sprache und Vernunft (*logos*) hat, erklärt Aristoteles, dass der Mensch als einziges Lebewesen „die Wahrnehmung des Guten und Schlechten, des Gerechten und Ungerechten und so weiter besitzt“ <sup>3</sup>.

Aristoteles unterscheidet von der angeführten Ursache noch zwei weitere Arten von Ursachen für Aufstände. Die zweite Art ist deren Zweck- oder Finalursache. Kennen wir die Ziele des Aufruhrs, können wir erklären, weswegen es zu ihm kommt. <sup>4</sup> Die beiden allgemeinen Ziele von politischen Erhebungen sind nach Aristoteles Ehre und

<sup>1</sup> *Ebenda*, S. 184, 1308 b 28 ff., vgl. dazu *ebenda*, S. 185, 1309 a 25 f.

<sup>2</sup> Ronald Polansky erklärt treffend: „Since the disposition fostering change or sedition is ultimately the sense of injustice in distribution in the community, this must be the most general of all the causes operative in change“ (*Polansky* 1991, S. 335). Im Einklang damit führt Hans-Joachim Gehrke aus: „In der Tat ist der entscheidende Gesichtspunkt das Empfinden der ungerechten Behandlung durch das Vorherrschenden differenter Gleichheitsvorstellungen. Man fühlt sich zurückgesetzt und benachteiligt, in seinem Recht und Anspruch verletzt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Aristoteles hier ein ganz wesentliches Movens der ‚Aufsässigkeit‘ erarbeitet hat“ (*Gehrke* 2001, S. 143).

<sup>3</sup> *Aristoteles* 1973, S. 49, 1253 a 14–18.

<sup>4</sup> *Ebenda*, S. 168, 1302 a 16 ff.; vgl. zur Zweck- oder Finalursache *Aristoteles* 1987: 62 ff., 194 b 32 ff.

Gewinn. Entweder erstreben die Auführer diese Ziele oder sie versuchen ihren Verlust zu verhindern.<sup>1</sup> Das allgemeine Streben der Bürger nach Ehre in der Polis kommt ihrem Streben nach politischen Ämtern gleich, weil Ehre oder Ansehen vor allem durch deren Ausübung erworben werden kann.<sup>2</sup> Wie das Streben nach Ehre be- greift Aristoteles das Gewinnstreben als zentralen Grund- trieb des Menschen. Das Gewinnstreben motiviert etwa in Demokratie die Volksführer dazu, das Volk gegen die reichen Bürger aufzuhetzen und sich an deren Vermögen zu bereichern, wodurch die Reichen zum Sturz der De- mokratie bewegt werden.<sup>3</sup> Über das Verhältnis des Stre- bens nach materiellem Gewinn zu dem Streben nach Ehre erklärt Aristoteles: Die „Mehrzahl der Leute strebt mehr nach Gewinn als nach Ehre“.<sup>4</sup>

Die dritte Art von Ursache für Aufstände sind die Be- wegungsursachen, die ihren anfänglichen Anstoß oder Auslöser bilden. Dazu zählt Aristoteles die Wahrneh- mung, dass andere auf gerechte oder ungerechte Weise ein Übermaß an Gewinn und Ehre erlangen, die Hybris der Regierenden, die Übermacht eines Bürgers, die Furcht von Übeltätern vor Strafe und von Bürgern vor einem ihnen drohenden Unrecht, die Verachtung, die Amterschleichung und einigiges mehr.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> *Aristoteles* 1973, S. 168, 1302 a 31 ff.; vgl. zu Ehre und Gewinn als Bewegungsursachen von politischen Erhebungen *ebenda*, S. 169, 1302 a 38 ff.

<sup>2</sup> An einer Stelle identifiziert Aristoteles politische Ämter sogar mit Anerkennung und Ansehen: „Solche Ämter nennen wir ja Ehren“ (*ebenda*, S. 119, 1281 a 31).

<sup>3</sup> Vgl. zum Sturz der Demokratie durch die bedrängten reichen Bürger *ebenda*, S. 174 f.; 1304 b 20 ff.

<sup>4</sup> *Ebenda*, S. 206, 1318 b 16 f.

<sup>5</sup> *Ebenda*, S. 169 ff., 1302 a 34 ff. Vgl. zur Bewegungsursache *Aristo- teles* 1987, S. 62 f., 194 b 29 ff.

### III. Die speziellen Ursachen von politischen Re- volutionen und die empirische, induktive und komparative Methode

Von Aristoteles' Analysen der speziellen Ursachen, die in einzelnen Verfassungsformen zu Veränderungen füh- ren, und den davon abgeleiteten Maßnahmen zu ihrer Erhaltung können hier nur wenige Beispiele dargelegt werden. Betont werden muss jedoch, dass er diese Ursa- chen und Maßnahmen auf empirischem und induktivem Wege durch den Vergleich ähnlicher Fälle aus der ihm bekannten Verfassungsgeschichte gewinnt. Bereits im letzten Abschnitt der *Nikomachischen Ethik*, in dem *Aris- toteles* einen ersten Umriss seines Programms für die *Politik* skizziert, erklärt er über das spätere Buch V, er wolle „mit Hilfe der gesammelten Staatsverfassungen prüfen, was die Staaten und die einzelnen Staatsverfas- sungen bewahrt und zerstört.“<sup>1</sup> Wie später Machiavelli<sup>2</sup> greift Aristoteles auf die geschichtlichen Erfahrungen der letzten Jahrhunderte zurück und gewinnt auf der Grund- lage von einzelnen verfassungsgeschichtlichen Ereignis- sen allgemeine Regeln darüber, wie politische Systeme entstehen, und warum sie stabil oder instabil sind. So führt er aus: „Der Tyrann entsteht dagegen aus dem Kampf des Volkes und der Menge gegen die Angesehe- nen, damit das Volk durch diese nicht weiter unterdrückt werde. Dies zeigt die Geschichte. Denn fast alle Tyrannen sind ursprünglich Volksführer gewesen, denen man sich

<sup>1</sup> *Aristoteles* 1991, S. 358, 1181 b 17 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu *Knoll* 2010.

anvertraute, weil sie die Angesehenen bekämpfen“.<sup>1</sup> Als geschichtliche Beispiele für diese Art der Entstehung der Tyrannis führt Aristoteles „Panaitios in Leontinoi, Kypselos in Korinth, Peisistratos in Athen, Dionysios in Syrakus“ an.<sup>2</sup> Über den Verlust der Stabilität der Demokratie formuliert Aristoteles die allgemeine Regel, dass sie durch die „Zügellosigkeit der Volksführer“ entsteht, die sich am Vermögen der Wohlhabenden bereichern wollen, wodurch diese zum Sturz der Demokratie bewegt werden. So führen die Volksführer „einzeln Prozesse gegen die Wohlhabenden und treiben sie zum Zusammenschluss (denn gemeinsame Angst verbindet auch die größten Feinde), oder sie hetzen allgemein das Volk gegen sie auf. Das kann man in vielen Fällen beobachten.“<sup>3</sup> Als geschichtliche Beispiele, von denen er seine allgemeine Regel ableitet, führt Aristoteles den Sturz der Demokratie in Kos, in Rhodos, in Herakleia, in Megara und in Kyme an, der jeweils von den angesehenen Bürgern ausging. Kennt man die Gründe für den Sturz einer Verfassungsform, dann lassen sich daraus auch allgemeine Ratschläge zu ihrer Stabilisierung ableiten. So rät Aristoteles in dem Kapitel über die Erhaltung der Demokratie: „In den Demokratien soll man die Wohlhabenden schonen: nicht nur der Besitz, auch der Ertrag soll nicht aufgeteilt werden, was doch in einigen Staaten unter der Hand geschieht“.<sup>4</sup>

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass Aristoteles in Buch V der *Politik* eine empirische, induktive und komparative Methode anwendet, um zu erkennen, wie Verfassungen entstehen und untergehen, und durch welche Maßnahmen sie stabil bewahrt werden können. Eine

<sup>1</sup> *Aristoteles* 1973, S. 188, 1310 b 12 ff.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S. 188, 1310 b 29 f.

<sup>3</sup> *Ebenda*, S. 174, 1304 b 20 ff.

<sup>4</sup> *Ebenda*, S. 184, 1309 a 14 ff.

derartige Methode lässt sich in Platons politischen Dialogen lediglich ansatzweise aufweisen. Im dritten Buch der *Nomoi* analysiert Platon, warum von den einst gleichzeitig gegründeten und verbündeten Königümern Argos, Messene und Sparta die ersteren beiden zugrunde gingen, während Sparta überdauerte. Als Ursachen für den Untergang von Argos und Messene führt Platon die Maßlosigkeit, die Uneinigkeit, den Übermut und die Unwissenheit der Könige an. Den Grund für die Stabilität und Dauerhaftigkeit Spartas erkennt er in der spartanischen Mischverfassung, die die königliche Macht beschränkt und mäßigt. Die Mischverfassung, die Platon der Polis gibt, die er in den *Nomoi* in Gedanken gründet, verkörpert etliche Einsichten, die er aus der Analyse der spartanischen Verfassung gewonnen hat. Die bedeutendste dieser Einsichten ist, dass die politische Gewalt geteilt und so beschränkt und gemäßigt werden muss, um eine Verfassung stabil zu bewahren.<sup>1</sup> Es gibt keine Hinweise darauf, dass die empirische, induktive und komparative Methode, mit der Aristoteles politische Ereignisse analysiert, von den Sophisten oder anderen politischen Denkern vor Aristoteles angewandt wurde. Daher muss Aristoteles nicht bloß als der Begründer der Theorie politischer Revolutionen, sondern auch der empirischen Politikwissenschaft verstanden werden.

<sup>1</sup> *Platon* 1988b, S. 85–98, 683 c–692 c; vgl. dazu *Knoll* 2017.

## Bibliographie

- Aristoteles*, 1973: Politik, übers. und hg. von Olof Gigon, München.
- Aristoteles*, 1987: Physik. Vorlesung über Natur, Erster Halbband: Bücher I–IV, übers. von Günther Zekl, Hamburg.
- Aristoteles*, 1991: Die Nikomachische Ethik, übers. und erl. von Olof Gigon, München.
- Bleicken*, Joachim, 1994: Die athenische Demokratie, 2. Aufl., Paderborn u.a. 1994.
- Gehrke*, Hans-Joachim, 1985: Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts, München.
- Gehrke*, Hans-Joachim, 2001: Verfassungswandel (V 1–12), in: Otfried Höffe (Hg.): *Aristoteles, Politik, Reihe: Klassiker Auslegen*, Bd. 23, Berlin, S. 137–150.
- Keyt*, David, 1991: Aristotle's Theory of Distributive Justice, in: David Keyt/Fred D. Miller, Jr. (Hg.): *A Companion to Aristotle's Politics*, Cambridge/Oxford, S. 238–278.
- Knoll*, Manuel, 2009: Aristokratische oder demokratische Gerechtigkeit? Die politische Philosophie des Aristoteles und Martha Nussbaums egalitaristische Interpretation, München 2009.
- Knoll*, Manuel, 2010: Wissenschaft und Methode bei Machiavelli. Die Neubegründung der empirischen Politikwissenschaft nach Aristoteles, in: Knoll, Manuel/Saracino, Stefano (Hg.): *Niccolò Machiavelli. Die Geburt des modernen Staates, Reihe: Staatsdiskurse, hg. von Rüdiger Voigt, Stuttgart (im Erscheinen)*.
- Knoll*, Manuel, 2011a: Die *Politik* des Aristoteles – eine unitarische Interpretation. In: *Zeitschrift für Politik (ZfP)*, S. 2/2011, S. 123–147.
- Knoll*, Manuel, 2011b: Die *Politik* des Aristoteles – Aufsatzsammlung oder einheitliches Werk? Replik auf Eckart Schütrumpfs Erwiderung. In: *Zeitschrift für Politik (ZfP)*, 4/2011, S. 410–423.
- Knoll*, Manuel, 2016: The Meaning of Distributive Justice for Aristotle's Theory of Constitutions, in: „IIHFH/FONS. Revista electrónica de estudios sobre la civilización clásica y su recepción (OJS, www.uc3m.es/pege)“, 1/2016, S. 57–97.
- Knoll*, Manuel, 2017: Platons Konzeption der Mischverfassung in den *Nomoi* und ihr aristokratischer Charakter, in: Manuel Knoll/Francisco L. Lisi (Hg.): *Platons Nomoi. Die politische Herrschaft von Vernunft und Gesetz (Staatsverständnisse 100)*, Baden Baden 2017, S. 23–48.
- Miller*, Fred D. Jr., 1991: Aristotle on Natural Law and Justice, in: David Keyt/Fred D. Miller, Jr. (Hg.): *A Companion to Aristotle's Politics*, Cambridge/Oxford, S. 279–306.
- Miller*, Fred D. Jr., 1995: *Nature, Justice, and Rights in Aristotle's Politics*, Oxford.
- Mulgan*, Richard, 1991: Aristotle's Analysis of Oligarchy and Democracy, in: David Keyt/Fred D. Miller, Jr. (Hg.): *A Companion to Aristotle's Politics*, Cambridge/Oxford, S. 307–322.
- Ottmann*, Henning, 2001: *Geschichte des politischen Denkens. Die Griechen. Von Platon bis zum Hellenismus*, Bd. 1/2, Stuttgart.

Platon, 1988a: Der Staat, übers. und erl. von Otto Apelt, Hamburg.

Platon, 1988b: Gesetze, übers. und erl. von Otto Apelt, Hamburg.

Polansky, Ronald, 1991: Aristotle on Political Change, in: David Keyt/Fred D. Miller, Jr. (Hg.): A Companion to Aristotle's *Politics*, Cambridge/Oxford, S. 323–345.

Rowe, Christopher, 1991: Aims and Methods in Aristotle's *Politics*, in: David Keyt/Fred D. Miller, Jr. (Hg.): A Companion to Aristotle's *Politics*, Cambridge/Oxford, S. 57–74.

Saxonhouse, Arlene W., 2015: Aristotle on the corruption of regimes: Resentment and justice, in: Th. Lockwood/Th. Samaras (Hg.), *Aristotle's Politics. A Critical Guide*, Cambridge, S. 184–203.

Schütrumpf, Eckart, 1980: Die Analyse der Polis durch Aristoteles, Amsterdam.

Skultety, Steven C., 2009: Delimiting Aristotle's Conception of Stasis in the *Politics*, in: *Phronesis* 54, S. 346–370.

*Thukydides*, 2002: Der Peloponnesische Krieg, hg. und übers. von Georg Peter Landmann, Düsseldorf/Zürich.

Weed, Ronald, 2007: Aristotle on Stasis: a moral psychology of political conflict, Berlin.

Wheeler, Marcus, 1951: Aristotle's Analysis of the Nature of Political Struggle, in: *The American Journal of Philology*, Vol. 72, No. 2, S. 145–161.

Dominic Lehmann

## ZUM URSPRUNG UND DER ENTWICKLUNG DES REVOLUTIONSBEGRIFFS IN CHINA

### EINLEITENDE GEDANKEN

In ihrer historischen Signifikanz für die Geschichte Europas des 20. Jahrhunderts ist die Russische Revolution, die vor nunmehr 100 Jahren das zaristische Herrschaftssystem beendete und letztlich zur Gründung der Sowjetunion führte, zweifelsohne von wegweisender Bedeutung gewesen. Während die im Schatten eines Weltkriegs stattfindende politische Umwälzung Russlands zur Überraschung ihrer damaligen Anführer unerwartet kam und zunächst relativ gewaltfrei vonstatten ging, blieb die erhoffte Weltrevolution jedoch aus. Lenins anfängliche Überzeugung, dass die Oktoberrevolution letztlich [...] in ihrem Endergebnis zum Sieg des Sozialismus führen [...] würde, konnte sich in einem schon bald im Bürgerkrieg versinkenden Russland vorerst nicht bestätigen. Erst durch den Sieg der Bolschewiken und der damit verbun-

<sup>1</sup> Vgl. Pospelow, Peter (et al.): *W. I. Lenin – Biographie*. Berlin: Dietz Verlag, 1971: 410.